

27.03.2014

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.03.2014
Ltg.-**347/A-1/18-2014**
Bi-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Schmidl, Mag. Heuras, Moser, Bader, Edlinger und Rausch

betreffend **Sicherstellung der Mitfinanzierung des Bundes im Bereich der Kinderbetreuung insbesondere jedoch des Kindergartenwesens**

Im Bereich der Kinderbetreuung wurden seit mehreren Jahren Zuschüsse des Bundes zur Aufgabenbewältigung der Länder und der Gemeinden geleistet.

Diese wurden zwischen den Ländern und dem Bund mit 15a B-VG Verträgen abgesichert. So wurden seit dem Jahr 2008 5 solche Bund-Länder-Verträge abgeschlossen und in die Landesgesetzgebung übernommen:

1. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes und über die Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Schaffung eines bundesweiten vorschulischen Bildungsplanes (LGBl. 0827)
2. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (LGBl. 0828)
3. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen (LGBl. 0831) und Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (LGBl. 0837)
4. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (LGBl. 0830)
5. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen

Mit diesen Mitteln konnte das Land NÖ und seine Gemeinden beim wachsenden Bedarf an Kinderbetreuung Akzente setzen und den geänderten familienpolitischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Hervorzuheben ist dabei die Leistung des Landes NÖ und seiner Gemeinden selbst. Im Rahmen einer beispiellosen Offensive wurden landesweit seit Herbst 2008 die niederösterreichischen Kindergärten auch für 2,5jährige Kinder geöffnet.

Dadurch gibt es in Niederösterreich nunmehr 1.051 Landeskindergärten mit rund 2.823 Gruppen insgesamt und rund 56.500 Kindergartenplätze.

Mit Umsetzung der NÖ Kindergartenoffensive hat Niederösterreich den Eltern nicht nur einen nahtlosen Übergang vom Auslaufen des Kinderbetreuungsgeldes hin zum Eintritt des Kindes in den Kindergarten ermöglicht, sondern ist Niederösterreich nunmehr in baulicher und pädagogischer Hinsicht Spitzenreiter in ganz Österreich .

Ziel der nunmehrigen Länder-Bund-Vereinbarungen war einerseits allen Kindern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das spätere Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft zu bieten und den halbtägigen Besuch im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche in den geeigneten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im letzten Jahr vor der Schulpflicht kostenlos zu ermöglichen, damit Familien weiter entlastet werden.

Ebenso notwendig war es drei bis sechsjährige Kindern in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, insbesondere jene mit nicht deutscher Muttersprache zu fördern, damit sie mit Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch nach den „Bildungsstandards zur Sprech- und Sprachkompetenz zu Beginn der Schulpflicht“ möglichst beherrschen.

Es ist dringend notwendig dass der Bund seine Verantwortung auch weiterhin wahrnimmt und auslaufende Vereinbarungen erneuert.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung beim Bund darauf zu drängen, dass Verhandlungen für eine Verlängerung der bestehenden 15a B-VG Vereinbarungen aufgenommen werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BILDUNGS-AUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung bei den Ausschüssen am 3. April 2014 möglich ist.